

Pilotprojekt: Praxisplatz plus für AB-Lernende

Im Sinne eines Pilotprojektes erweitert die Schule Ruswil das Wahlfachangebot 'Praxisplatz plus' von den C-Lernenden auch auf die AB-Lernenden der dritten Sek im zweiten Semester.

Allgemeine Ziele:

- Die Motivation für das Lernen in der Abschlussklasse der Regelschule fördern
- Den Ausbildungsbetrieb kennenlernen und sich an dessen Abläufe gewöhnen.
- Die Möglichkeit auf einen Lehrvertragsabschluss verbessern.

Ziele für die Lernenden:

- Die Lernenden erkennen den Zusammenhang zwischen schulischem Lernen und der Anwendung des Gelernten im Arbeitsalltag.
- Die Lernenden werden insbesondere in den Kompetenzen Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Selbständigkeit gefördert.
- Die Lernenden fügen sich in ein Team ein. Sie respektieren und befolgen die Anweisungen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden.
- Die Lernenden erhalten einen umfassenden Einblick in den gewählten Beruf.

Konzept Praxisplatz plus für AB-Lernende

Dieses lehnt sich an das Konzept Wahlfach Praxisplatz plus der DVS an.

Die Schule Ruswil erweitert dieses Wahlpflichtfachangebot als Freifach auf Lernende des Niveaus AB der 3. Sekundarklassen. Diese Lernenden können im letzten Semester anstelle von Unterricht jeweils am Mittwoch den **ganzen Tag** ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Ein Vertrag regelt die Organisation des Praktikums (Arbeitszeit, Versicherung und Ferien) zwischen Schule, Praktikumsbetrieb und gesetzlicher Vertretung (siehe Arbeitsvertrag). Die Lernenden sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff selbstständig aufzuarbeiten. Für Fächer, deren gesamte Wochenstunden auf den Mittwoch fallen, entfällt diese Regelung.

Ansprechgruppen

Das Angebot ist gedacht für Lernende des Niveaus AB, welche

- bereits eine Lehrstelle haben (Arbeit evtl. bereits im Lehrbetrieb).
- noch keine Lehrstelle haben.
- schulisch wenig motiviert sind und praktisch arbeiten möchten.

Richtlinien für den Betrieb

- Die Lernenden arbeiten während der festgelegten Vertragsdauer wöchentlich, jeweils am Mittwoch in einem Betrieb (während der Schulzeit, nicht während den Ferien).
- Eine Ansprechperson ist im Betrieb für den Lehrling verantwortlich. Sie ist auch Kontaktperson zur verantwortlichen Lehrperson der Schule.
- Es gelten die Arbeitszeiten des Betriebs.
- Es ist eigentlich keine Entlohnung vorgesehen. Es gilt aber den Gesamtarbeitsvertrag der jeweiligen Branche bei der Anstellung zu berücksichtigen.
- Während der Schulferien findet das Wahlfach Praxisplatz nicht statt. Die Daten der Schulferien sind im Vertrag jeweils aufgeführt.
- Der Praktikumsbetrieb stellt am Ende des Praktikums ein Arbeitszeugnis zuhanden der Schule aus. Darin sind die Anzahl der Arbeitstage, eine Umschreibung der Tätigkeiten und eine Beurteilung enthalten.
- Unfallversicherung (UVV): Das Wahlfach Praxisplatz findet im Rahmen der Berufsfindung statt. Gemäss Art. 1a der UVV sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, obligatorisch gegen Unfall versichert (wie in einer Schnupperlehre).
- Haftpflichtversicherung: Die Lehrperson gibt ihre Weisungs- und Aufsichtspflicht während den Arbeitszeiten und auf dem Weg zum Praxisplatz und vom Praxisplatz nach Hause, an den Betrieb ab. In dieser Zeit haftet der Betrieb für allfällige Schäden (wie in einer Schnupperlehre).

Richtlinien für die Regelschule

- Es stehen ausschliesslich die Mittwoche des zweiten Semesters für dieses Angebot zur Verfügung.
- Das Wahlfach Praxisplatz wird den Lernenden im zweiten Semester nicht als Wahlfach angerechnet und wird im Zeugnis nicht erwähnt.
- Eine allfällige Entschädigung vom Betrieb erhalten die Lernenden.
- Lernende, die das Praktikum abbrechen oder den Praktikumsplatz verlieren, kehren in den Unterricht zurück.
- Die Transportkosten zum Betrieb sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Lernende können freiwillig eine Betreuung während dieser Zeit in Anspruch nehmen (siehe unter 'Richtlinien für die betreuende Lehrperson').

Richtlinien für Lernende

Die/der Lernende

- organisiert und absolviert während des letzten Semesters ein Berufspraktikum in einem Betrieb, der Lehrlinge in diesem Berufsfeld ausbildet.
- kann keine Wahlfächer im zweiten Semester abwählen.
- holt verpassten Schulstoff selbständig nach. Für Fächer, deren gesamte Wochenstunden auf den Mittwoch fallen, entfällt diese Regelung.
- meldet sich bei Krankheit am Morgen beim Praktikumsplatz ab und informiert die Schule.
- besucht bei Verlust des Praktikumsplatzes am Mittwoch wieder den Regelunterricht.
- organisiert die Hin- und Rückfahrt zum Betrieb.

Bei einer Betreuung durch eine Lehrperson (für die Teilnehmenden freiwillig)

- führt der/die Lernende ein Praktikumstagebuch, in dem wöchentlich die Arbeit am Praktikumsplatz dokumentiert wird.
- sendet der/die Lernende das Tagebuch wöchentlich der betreuenden Lehrperson und dem Betrieb zu.

Beilage: Vorlage Arbeitsvertrag

Mario Henz

Rektor

Bäremattweg 1

6017 Ruswil

Telefon

Mail

Web

041 495 12 01

schulleitung@schule-ruswil.ch

www.schule-ruswil.ch

Arbeitsvertrag

Wahlfach Praxisplatz: Arbeitsvertrag mit dem Betrieb 20../... Der vorliegende Vertrag regelt die Zusammenarbeit, im Rahmen des Wahlfaches Praxisplatz zwischen dem Arbeitgeber, der/dem Lernenden mit ihren/seinen Erziehungsberechtigten und der Schule.

Lernende/r

Name	Vorname	
Geschlecht	Geburtsdatum	Adresse
Klasse	Schulhaus	Gemeinde

Erziehungsberechtigte

Name	Vorname	
Name	Vorname	

Betrieb

Firma	Telefon	Adresse
Ansprechperson	Telefon	Adresse

Ansprechperson Schule

Name/Vorname	Telefon (privat)	E-Mail
--------------	------------------	--------

Dauer des Einsatzes

Montag	Sonntag
--------	---------

Es wurde eine Probezeit von Wochen vereinbart.

Richtlinien Wahlfach Praxisplatz

Ziele

Der/die Lernende

- lernt wiederkehrende Arbeiten selbständig auszuführen.
- sieht den Zusammenhang zwischen schulischem Lernen und Anwendung des Gelernten im Arbeitsalltag besser.
- entwickelt sich in der persönlichen Reifung weiter.
- ist verlässlich, pünktlich und arbeitsfreudig.
- lernt, sich in einem Arbeitsteam einzuordnen und sich an die Regeln eines Betriebs zu halten.

Der Betrieb

- lernt die Lernenden über längere Zeit kennen.
- kann die Eignung der/des Lernenden für den Beruf oder den Betrieb besser einschätzen.

Rahmenbedingungen Betrieb

- Es soll jeweils der ganze Mittwoch für das Wahlfach Praxisplatz reserviert werden.
- Für die Lernenden gelten die Arbeitszeiten des Betriebs.
- Die Hin- und Rückfahrt zum und vom Betrieb wird von den Lernenden organisiert.
- Im Betrieb ist eine Person als «Götti/Gotte» benannt, die für die Lernenden ein verlässlicher Ansprechpartner ist.
- Der Betrieb gewährt Einblick in den Beruf und Berufsalltag.
- Das Wahlfach Praxisplatz fällt während der Schulferien aus.
- Spezielle Tage der Schule (z. B. Schulreise) werden dem Betrieb frühzeitig angekündigt und haben Vorrang.

Rahmenbedingungen Schule

Die Lehrperson

- ist Ansprechpartner/in für den Betrieb.

Beim gewünschten Coaching durch die Lehrperson (für die Teilnehmenden freiwillig)

- besucht die Lernenden ein Mal pro Semester am Praxisplatz.
- gibt Hilfestellung bei Problemen aller Art am Praxisplatz.
- nimmt eine allfällige Umverteilung vor, wenn die Zusammenarbeit nicht klappt.
- bespricht den Praxisbericht regelmässig mit den Jugendlichen.

Die Lernenden

- berichten der Lehrperson wöchentlich schriftlich über die Praxistätigkeit (beim Coaching durch die Lehrperson, für die Teilnehmenden freiwillig).
- fügen sich ins Arbeitsteam ein.
- anerkennen die Führungsgewalt der Vorgesetzten und verhalten sich entsprechend.
- kennen verschiedene Arbeiten des Betriebes und lernen so die unterschiedlichen Arbeitseinheiten kennen.

Versicherung

- Versicherung ist Sache des Betriebs (analog Schnupperlehrlinge).
- Unfallversicherung (UVV): Das Wahlfach Praxisplatz findet im Rahmen der Berufsfindung statt. Gemäss Art. 1a der UVV sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, obligatorisch gegen Unfall versichert (analog Schnupperlehre).
- Haftpflicht: Die Lehrperson gibt ihre Weisungs- und Aufsichtspflicht während den Arbeitszeiten an den Betrieb ab. In dieser Zeit haftet der Betrieb für allfällige Schäden (analog Schnupperlehre).

Entlöhnung

Die Lernenden werden für die Arbeit am Praxisplatz eigentlich nicht entlöhnt. Es gilt aber den Gesamtarbeitsvertrag der jeweiligen Branche bei der Anstellung zu berücksichtigen.

Ferien-/Terminplan

Datum	Ereignis
	1. Arbeitstag

Verpflichtungen

Die Lernenden verpflichten sich zum regelmässigen und pünktlichen Erscheinen am Arbeitsplatz, befolgen die Weisungen des Praktikumsbetriebs und gehen sorgfältig mit den Einrichtungen um. Probleme sind der verantwortlichen Lehrperson der Schule frühzeitig zu melden.

Abwesenheit

Bei Krankheit oder Unfall melden sich die Lernenden täglich vor Arbeitsbeginn im Betrieb und bei der Klassenlehrperson ab. Andere Abwesenheiten aufgrund von Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen oder Schnupperlehren melden die Lernenden frühzeitig dem Betrieb. Vorstellungsgespräche und Schnupperlehren in möglichen Lehrbetrieben sind gewährt.

Einverständnis

Die Lernenden sind einverstanden, dass die Vertragsparteien im Interesse der beruflichen Eingliederung Informationen oder Referenzauskünfte austauschen.

Vertragsauflösung

Der Vertrag kann in der Probezeit mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, mit einer siebentägigen Frist auf einen beliebigen Tag gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, jeweils auf Monatsende.

Spezielles

Die Lernenden erhalten Ende Juni vom Betrieb ein Arbeitszeugnis.

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen, von den Rahmenbedingungen für das Wahlfach «Praxisplatz» Kenntnis genommen zu haben und sich während des Schuljahrs 20../.. an diese zu halten.

Ort und Datum:

Erziehungsberechtigte:

Lernende/Lernender:

Betrieb:

Lehrperson:
